

Biel, 08.12.2021

Vernehmlassung Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung / Stellungnahme zu den Versorgungsgebieten Arc Jurassien und Biel/Bienne

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Der Gemeinderat der Stadt Biel bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme in obgenannter Angelegenheit und äussert sich hierzu wie folgt:

Der Gemeinderat nimmt von der Vernehmlassungsvorlage Kenntnis und fokussiert sich auf jenen Teil der Vorlage, der für die Radio-Versorgungsgebiete Biel/Bienne Seeland und Berner Jura von grundlegender Bedeutung ist. Nach seiner Überzeugung wäre die nahtlose Fortführung des Status Quo die einfachste und für alle Beteiligten, insbesondere auch für die betroffenen Medienhäuser, beste Lösung. Er fordert, dass diese Option weiterhin ermöglicht wird. Er würde erlauben, dass weiterhin ein zweisprachiger und ein frankophoner Lokalradiosender zum Tragen kommt, was für die Bevölkerung in der Region Biel-Seeland-Berner Jura den gegenseitigen Austausch zwischen Sprachen und Kulturen fördert.

Sollte der Status Quo nicht weiterhin zum Tragen kommen, unterstützt der Gemeinderat eine von den Medienhäusern Gassmann und BNJ gemeinsam ausgearbeitete und dem BAKOM während der Vernehmlassung bereits vorgestellte «Variante 3». Diese sieht vor, dass das BAKOM für die Region Biel/Bienne – Berner Jura eine Konzession «Französisch» und für die Region Biel/Bienne – Seeland eine Konzession «Deutsch» vergibt. Dabei planen die beiden Medienhäuser die gemeinsame Gründung eines neuen Radios mit Sitz in Tavannes und einem zusätzlichen Studio-Standort in Biel. Der Gemeinderat kommt zum Schluss, dass eine solche Lösung ein gutes und tragfähiges Modell wäre, das sowohl den Bedürfnissen der Bevölkerung, der Zweisprachigkeit und nicht zuletzt auch den betroffenen Medienhäusern entgegenkäme.

Der Gemeinderat unterstreicht, dass das vorliegende Geschäft politische Brisanz beinhaltet. Es wäre nach seiner Auffassung nicht hinnehmbar, dass eine letztlich technisch motivierte Vorlage wie die Radio- und Fernsehverordnung mittelfristig schwerwiegende politische, gesellschaftliche und kulturelle Verwerfungen in Kauf nimmt. Vielmehr muss es darum gehen, die französischsprachige Kultur innerhalb des Kantons Bern und die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Biel und dem Berner Jura zu fördern. Diesem für den Kanton Bern und die Stadt Biel existenziellen und nicht zur Disposition stehenden Grundsatz muss selbstredend auch bezüglich Medien und Berichterstattung nachgelebt werden.

Der Gemeinderat bittet um Kenntnisnahme und dankt Ihnen, sehr geehrte Frau Bundesrätin, für die Berücksichtigung seines Anliegens.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates

sign. Erich Fehr

Erich Fehr
Stadtpräsident

sign. Barbara Labbé

Barbara Labbé
Stadtschreiberin



Radio- und Fernsehverordnung (RTVV), Anhang 1 und Anhang 2

Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Frage zu Anhang 1, Ziffer 4.1
Kommerzielle Lokalradio, Buchstaben e und f

Die Frage betrifft das Versorgungsgebiet Arc Jurassien und das Versorgungsgebiet Biel/Bienne

Stellungnahme eingereicht durch:

Gemeinderat der Stadt Biel

Wer zu dieser Frage Stellung nimmt, sendet das ausgefüllten Formular per E-Mail im Word-Format an rtvg@bakom.admin.ch

Variante 1: Orientierung an den neuen Grundsätzen

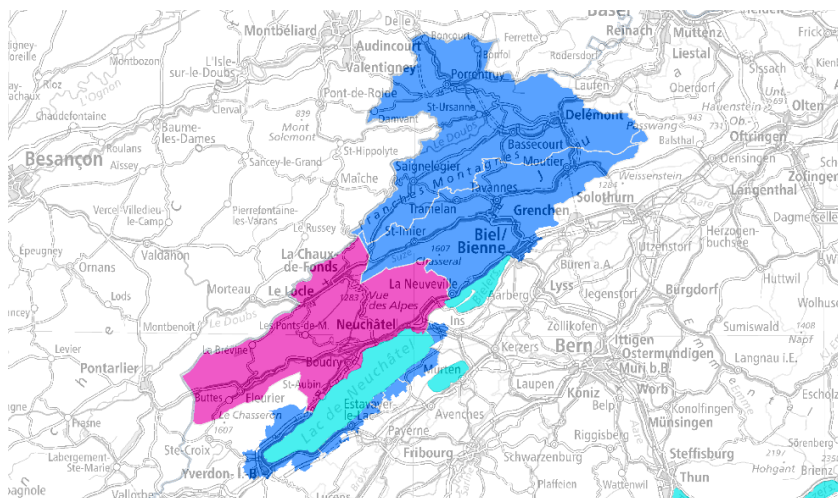
Im Arc Jurassien wird nicht *ein* Versorgungsgebiet vorgesehen, sondern das Gebiet wird **in zwei eigenständige Versorgungsgebiete** aufgeteilt: in ein Versorgungsgebiet **Neuenburg** für ein Lokalradio mit Leistungsauftrag und Abgabenteil und in ein Versorgungsgebiet **Jura** für ein Lokalradio mit Leistungsauftrag und Abgabenteil.

Das Versorgungsgebiet **Biel/Bienne** für ein Lokalradio mit Leistungsauftrag und Abgabenteil wird neu um die **Verwaltungsregion Berner Jura** erweitert:

Region	Versorgungsgebiet
Neuenburg	Kanton Neuenburg
Jura	Kanton Jura
Biel/Bienne	Kanton Bern: Verwaltungsregion Seeland und Verwaltungsregion Berner Jura

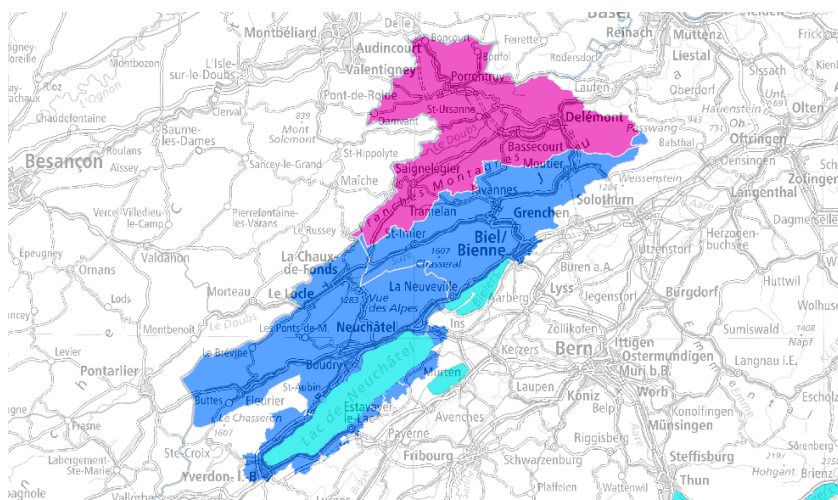
Auflage: Der Veranstalter wird mit der Konzession verpflichtet, je ein deutsch- und ein französischsprachiges Programm zu verbreiten.

Versorgungsgebiet **Neuenburg**:



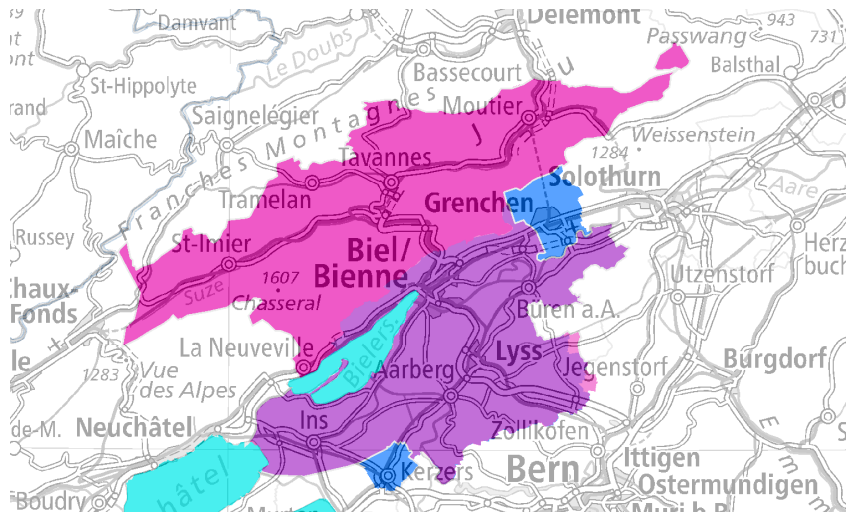
Neues Versorgungsgebiet: **pink** markiert. **blau**: wird gestrichen > vgl. Versorgungsgebiet Jura bzw. Biel/Bienne.

Versorgungsgebiet **Jura**:



Neues Versorgungsgebiet: **pink** markiert. **blau**: wird gestrichen > vgl. Versorgungsgebiet Neuenburg bzw. Biel/Bienne

Versorgungsgebiet Biel/Bienne¹:



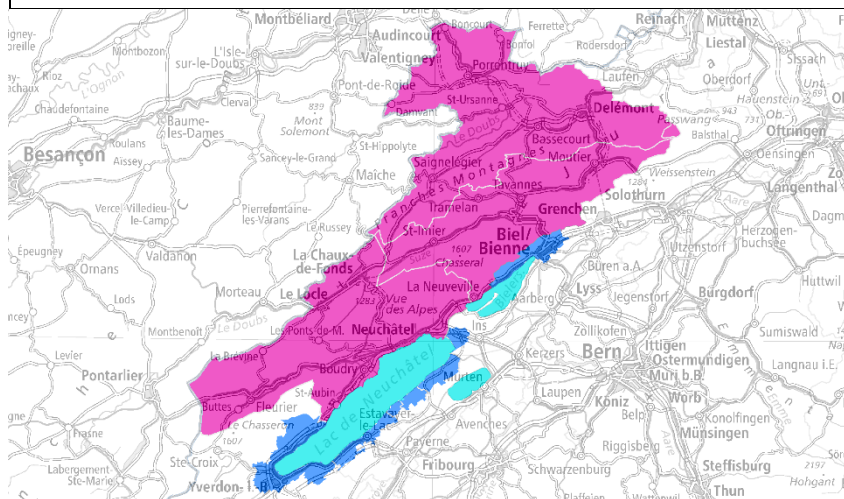
Neues Versorgungsgebiet: **violett** (bisher) plus **pink** (Erweiterung) markiert. **blau**: wird gestrichen.

Variante 2: Orientierung am Bestehenden (Verordnungsentwurf)

Bei den kommerziellen Lokalradios orientiert sich der Verordnungsentwurf unter Buchstabe e und f an den heute bestehenden Versorgungsgebieten. Im Versorgungsgebiet Arc Jurassien wird neu allerdings die Auflage gestrichen, wonach das konzessionierte Radio täglich für die drei Regionen Kanton Neuenburg, Kanton Jura sowie den Berner Jura Informationsleistungen zu erbringen hat, die sich auf die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Besonderheiten dieser Teilgebiete beziehen.

Solche «Programmfenster» sieht die RTVV in keinem Versorgungsgebiet mehr vor. Der Auftrag eines Konzessionärs, einer Konzessionärin bezieht sich immer auf alle Teile des definierten Versorgungsgebiets.

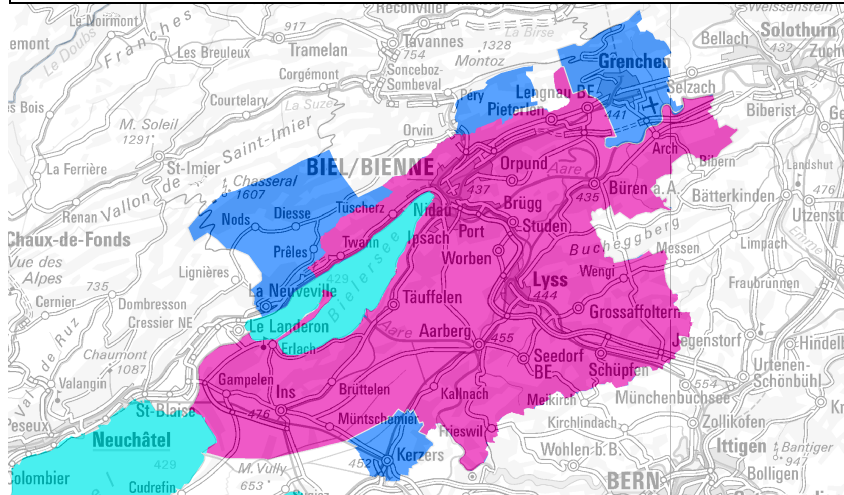
Region	Versorgungsgebiet
e. Arc Jurassien	Kanton Neuenburg Kanton Jura Kanton Bern: Verwaltungsregion Berner Jura



Neues Versorgungsgebiet: **pink** markiert. **blau**: wird gestrichen.

¹ Moutier wird nach dem vollzogenen Kantonswechsel Teil des Versorgungsgebiets Jura.

Region	Versorgungsgebiet
f. Biel/Bienne	Kanton Bern: Verwaltungsregion Seeland
Auflage: Der Veranstalter wird mit der Konzession verpflichtet, je ein deutsch- und ein französischsprachiges Programm zu verbreiten.	



Neues Versorgungsgebiet: **pink** markiert. **blau**: wird gestrichen.

- Für Variante 1 ☐
- Für Variante 2 ☐
- Für die neue Variante 3 ☒

Bemerkungen:

Die Begründung des Gemeinderates für die sogenannte Variante 3 ist dem Begleitschreiben zu entnehmen.